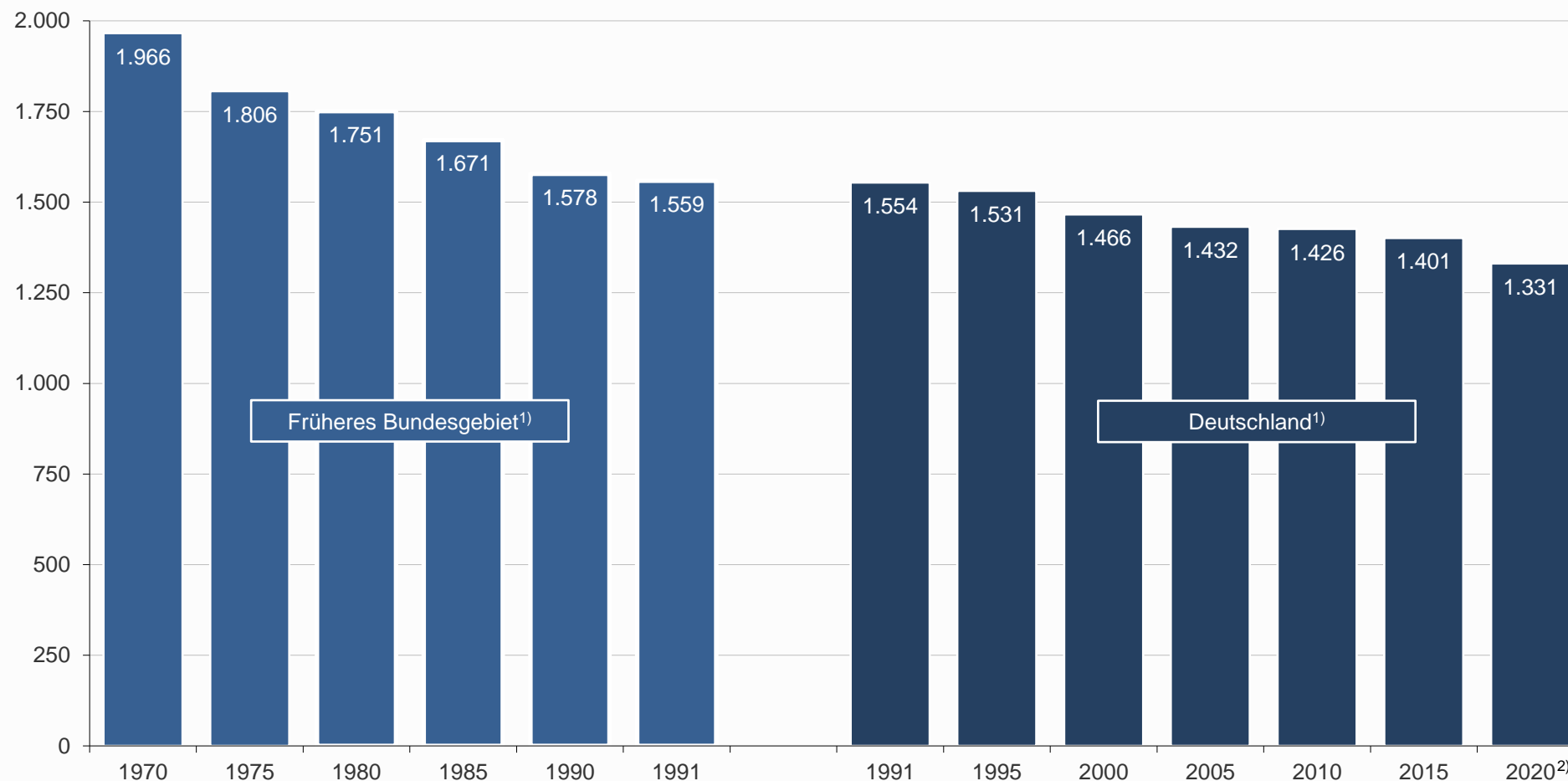


■ **Arbeitsstunden pro Jahr je Erwerbstätigen 1970 - 2020¹⁾**
Inkl. Teilzeitbeschäftigung; bis 1990: früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland



¹⁾ Bruch der Zeitreihe im Jahr 1991: Davor Zahlen auf Basis der Revision des Jahres 2005, danach Zahlen der Revision des Jahres 2019. Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt. ²⁾ Der Wert für das Jahr 2020 ist vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): GENESIS-Online Datenbank; Fachserie 18, Reihe 1.5

Geleistete Arbeitsstunden pro Jahr je Erwerbstätigen 1970 - 2020

Die Arbeitsstunden je Erwerbstätigen entwickeln sich im langfristigen Trend kontinuierlich rückläufig. Während im Jahr 1970 in Westdeutschland 1.966 Arbeitsstunden pro Jahr und Erwerbstätigen anfielen, waren es im Jahr 2020 in Deutschland insgesamt nur noch 1.331 Arbeitsstunden. Besonders deutlich fiel der Rückgang zwischen den Jahren 1970 bis 1990 im früheren Bundesgebiet aus: die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen ging in dieser Zeit um fast 21 % zurück (vgl. [Tabelle IV.46](#)). Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1991 ist die Zahl dagegen für Deutschland insgesamt nur um etwa 14 % gesunken.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg in den letzten Jahren deutlich an. Jedoch ging das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen, das die Summe aller Arbeitsstunden der Erwerbstätigen in einem Jahr erfasst, leicht zurück und steigt erst seit 2005 wieder an (vgl. [Abbildung IV.4](#)). Das Arbeitsvolumen hat sich somit durch Arbeitszeitverkürzung auf mehr Personen verteilt – wodurch sich der Rückgang der Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen erklärt.

[Tabelle IV.2](#) verweist auf einzelne Komponenten der tariflichen und tatsächlichen Arbeitszeitentwicklung. So ist seit Mitte der 1980er Jahre die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen von 41,5 Stunden im Jahr 1970 auf 38,2 Stunden im Jahr 2019 reduziert worden. Wesentlich deutlicher als bei den Vollzeitbeschäftigten war allerdings der Rückgang der durchschnittlichen tariflichen bzw. betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten bei den Teilzeitbeschäftigten, nämlich von 20,5 Stunden im Jahr 1970 auf nur noch 14,9 im Jahr 2000, die bis 2019 wieder auf 17,7 Stunden anstiegen. Der Rückgang der tatsächlichen Arbeitszeit (Jahresarbeitszeit in Stunden) fällt ausgeprägter aus. Dieser betrug (ohne Nebenjobs) bei den Vollzeitbeschäftigten zwischen den Jahren 1970 und 2019 rund 15 % und bei den Teilzeitbeschäftigten rund 22 %.

Bei einer krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung kann durch eine Verkürzung der Arbeitszeiten je Beschäftigten dazu beigetragen werden, dass die Zahl der Erwerbstätigen weitgehend konstant bleibt. Insbesondere in den Jahren zwischen 2008 und 2010 konnten flexible Arbeitszeitenregelungen die Wucht der Wirtschaftskrise größtenteils auffangen, vor allem durch Kurzarbeit (vgl. [Abbildung IV.41](#)), Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten und temporäre Arbeitszeitverkürzungen. So kam es vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 zu einem Rückgang der Arbeitsstunden je Erwerbstätigen vom 1.447 auf 1.405 Stunden und somit 2,9 %. Ähnliches ist für das durch die COVID-19-Pandemie geprägte Jahr 2020 zu beobachten. Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 sank die Zahl der Arbeitsstunden von 1.383 auf 1.331 Stunden, was einem Rückgang von 3,8 % entspricht. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen in der Pandemie haben somit zu einem deutlichen Rückgang geführt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Zur Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden werden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung gestellt. In der Arbeitszeitrechnung des IAB fließen tarifliche Veränderungen und konjunkturelle Entwicklungen mit dem Wandel der Beschäftigtenstruktur und der Arbeitsmarktpolitik zusammen und ergeben ein differenziertes Bild von Umfang, Struktur und Entwicklung der Jahresarbeitszeit der Erwerbstätigen und des Arbeitsvolumens.